

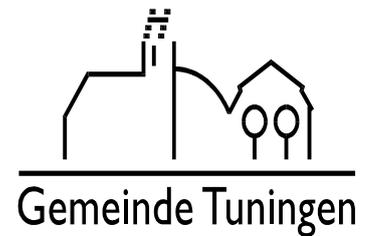
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2021-000048

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 16.12.2021

TOP: 1.4

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung, Im Eckritt 7

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in dem Baugebiet „Eckritt“, Im Eckritt, Flst. Nr. 6641.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

Lageplan und Schnitt sind beigelegt.

Es wird folgende Befreiung benötigt:

- 2.3 Höhe und Höhenlage der baulichen Anlage
Die maximal zulässige Höhe der baulichen Anlage wird als Wand- und Firsthöhe festgesetzt. WH = max. zulässige Wandhöhe = 6,50 m
Die Höhenlage der baulichen Anlagen wird durch die im Plan eingetragenen, maximal zulässigen Erdgeschossfußbodenhöhen (EFH) in mm Ü. NN als Höchstmaß angesetzt. Maßgeblich ist die Höhe des Fertigfußbodens. Die maßgebliche Höhe (EFH) wird als 745,20 m festgesetzt.

Die EFH wird um 0,31 m überschritten und die Wandhöhe wird um 0,07 m überschritten.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss lehnt Bauvorhaben und die benötigte Befreiung ab.